

Dezernat, Amt	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Dezernat Verwaltung und Finanzen	02.03.2026	<b>4- 155/26</b>
		Wahlperiode 2024 - 2029
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	09.03.2026
Finanzausschuss	nicht öffentlich	10.03.2026
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.03.2026
Kreistag	öffentlich	25.03.2026

Betreff

**Beschlussfassung über die Umsetzung landkreiseigener Maßnahmen mittels des Sondervermögens "Sachsenfonds"**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt in Umsetzung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens "Sachsenfonds" die Umsetzung folgender Maßnahmen im Bereich der infrastrukturellen Grundversorgung gemäß in der Begründung eingefügter tabellarischer Übersicht.

Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Kreistag informiert.

Kai Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Begründung zur Drucksache Nr. 4- 155/26

### Beschlussfassung über die Umsetzung landkreiseigener Maßnahmen mittels des Sondervermögens "Sachsenfonds"

Mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) haben Bundestag und Bundesrat des im Staatsbau dem Bund nachgelagerten Ebenen die Partizipation am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität im Umfang von 100 Milliarden Euro ermöglicht. Mit der Beteiligung an der Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt, verbindet der Bund das Ziel, Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur zu beheben und Wirtschaftswachstum zu schaffen.<sup>1</sup>

Zur Umsetzung dessen hat der Sächsische Landtag im Rahmen des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 (Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 - HBG 2025/2026) die Einführung des Sondervermögens „Sachsenfonds“ beschlossen, welches die Nutzbarmachung und Weiterverteilung der dem Freistaat vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aus dem initialen Bundessondervermögen an die kommunale Ebene ermöglicht. Dem waren intensive Abstimmungen zwischen der Staatsregierung und der kommunalen Ebene - vertreten durch die Spitzenverbände Sächsischer Landkreistag (SLKT) und Sächsischer Städte- und Gemeindetag (SSG) - vorausgegangen (Anlage 1). Abgestimmt wurde eine zumeist pauschale Zuteilung sowie die Ausreichung von Sachsenfonds-Mitteln über bestehende Förderrichtlinien des Freistaats.

Aus dem Sondervermögen des Bundes werden dem Freistaat Sachsen beginnend ab 2025 für die darauffolgenden zwölf Jahre 403 Mio. Euro p. a. ausgereicht werden. Nach einem Vorwegabzug für landesbedeutende Maßnahmen in Höhe von 10 Prozent wird der Großteil der im Sachsenfonds eingelegten Mittel so verteilt, dass „im Ergebnis mindestens 60 Prozent der durch den Bund zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen in die kommunale Infrastruktur und Vorhaben im kommunalen Interesse zur Verfügung stehen werden.“<sup>2</sup> Der Verteilmaßstab sieht dabei vor, dass 40 Prozent dieser Mittel den Landkreisen und deren kreisangehörigen Räumen pauschal zur Verfügung gestellt werden (sog. *Kommunalinvestitionsbudgets*). Weitere 25 Prozent werden über Fachförderprogramme, insbesondere im Bereich des Schulhaus- und des Straßenbaus sowie der Krankenhäuser ausgereicht werden. Die restlichen 35 Prozent verbleiben beim Freistaat selbst zur Umsetzung landeseigener Infrastrukturmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens "Sachsenfonds" (Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung - KomInvStärkVO), die in einem weitgehend final abgestimmten Referentenentwurf (Anlage 2) vorliegend ist, sind Maßnahmen, die im Zuge dieses Sondervermögens umgesetzt werden sollen, auf einer Vorhabenliste bis zum 15. Juli 2026 zu erfassen und zu melden. Da die im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 erstellte Investitionsplanung (Anlage 3) hierfür maßgebend ist, erfolgt die Beschlussfassung über kreisliche Maßnahmen im Kontext des Sachsenfonds in zeitlichem Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wie folgt:

---

<sup>1</sup> § 1 Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz vom 20. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 246)

<sup>2</sup> Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den kommunalen Landesverbänden zur landesinternen Verwendung der auf den Freistaat Sachsen entfallenden Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes im Rahmen des Sachsenfonds

Der Landkreis Nordsachsen erhält bezogen auf den pauschal zugeordneten Teil über einen Zeitraum von insgesamt zwölf Jahren, aufgeteilt in drei Budgets zu gleichen Teilen 2,3 Mio. Euro pro Jahr. Diese Sachsenfonds-Mittel sollen ab dem Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der infrastrukturellen Grundversorgung vollständig dem Pflichtaufgabenbereich der baulichen Unterhaltung und Weiterentwicklung von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen zugeordnet werden. In Analogie zur Investitionsplanung im Rahmen der Haushaltsplanung sind folgende Maßnahmen gemäß des geplanten Bauablaufs in den entsprechenden Jahresscheiben berücksichtigt:

in Euro	Volumen gesamt	Finanzierung über „Sachsenfonds“ (1. Budget)				Restbetrags- finanzierung
		2025	2026	2027	2028	
Neue Basisinfrastruktur IT Landratsamt	1.223.000	1.223.000				0
Schloss Hartenfels, Sanierung Fassade	2.161.142	777.000				1.384.142 <sup>3</sup>
Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz	8.577.672	300.000	1.000.000	2.300.000	2.300.000	2.977.672
Förderzentrum an der Promenade Torgau	3.500.000		1.300.000			2.200.000
		2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	

Mittels der über den Sachsenfonds herangezogenen Finanzierungsmöglichkeit gelingt es dem Landkreis Nordsachsen, infrastrukturellen Grundbedarf über dieses Eigenmittelsubstitut darstellen zu können; Restbeträge werden in den relevanten Jahresscheiben gemäß der derzeit geltenden Erlasslage über Investitionskredite finanziert.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Vereinbarung zum Sondervermögen „Sachsenfonds“

Anlage 2 - Verordnung KomInvStärkVO (Entwurf)

Anlage 3 - Maßnahmen 2026 und deren Finanzierung (Auszug Haushaltsplan)

<sup>3</sup> Restbetrag finanziert über Fördermittel